

Handlungsempfehlung "Hygiene" für die Schülerschaft des Gymnasiums Hohenlimburg

- Stand August 2020 –

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu, ab Mittwoch werden wir alle gemeinsam unsere Schule wieder mit Leben füllen. Wie man den Medienberichten entnehmen konnte, wird dieser Schulstart nachvollziehbarerweise weiterhin mit Auflagen und Regeln verbunden sein, an die wir uns alle konsequent halten müssen, um die Ausbreitung von COVID-19 im Allgemeinen und im Besonderen an unserer Schule zu verhindern. In diesem Zusammenhang haben wir unsere 'Handlungsempfehlung Hygiene für die Schülerschaft', gemäß den aktuell geltenden Auflagen, überarbeitet. Sie ergänzt die allgemeinen Verhaltensregeln unserer Schule und soll über wichtige präventive Standardmaßnahmen aufklären. Wir bitten alle dringend darum, diese vor der Rückkehr in die Schule gemeinsam zu Hause durchzusprechen. Eine weitere ausführliche Unterweisung erfolgt im Rahmen der ersten Schulstunde durch die Klassenlehrerteams bzw. Jahrgangsstufenleitungen.

Danke für die Mithilfe!!! Wir freuen uns, alle wiederzusehen!!!

Hygieneregeln

1) Abstandsregel und Bewegung auf dem Schulgelände

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im gesamten Schulgebäude, auch in den Unterrichtsräumen, sollte im Rahmen der Möglichkeiten der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden.

Körperkontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden (z. B. keine Umarmungen oder Begrüßungen durch Handschlag nach dem Ferienende).

Gedränge vor den Klassenräumen und auf den Fluren ist zu vermeiden.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Wege und Laufrichtungen gekennzeichnet. Es gilt Rechtsverkehr. Diese sind mit dem Eintritt auf das Schulgelände zu beachten und einzuhalten. Sollte es zu einem Notfall im Schulgebäude kommen, z. B. Feueralarm, verlieren die gekennzeichneten Wege ihre Gültigkeit und die Notfallwege treten in Kraft.

Die Aufstellplätze zu Beginn des Schultages sind auch die Aufenthaltsbereiche der einzelnen Klassen/Stufen während der Pausen.

2) Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verpflichtend und wird kontrolliert. Dies gilt auch während der Pausenzeiten.

Es gilt zu beachten, dass der Mund-Nasen-Schutz zum Schutze aller korrekt getragen wird, d.h. auch über der Nase.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzvisieres gilt nach Maßgaben des RKI nicht als sicherer Mund-Nasen-Schutz.

Der Mund-Nasen-Schutz darf daher nur während der Unterrichtszeit am Platz sowie innerhalb einer Doppelstundeneinheit und nach Absprache mit der Lehrkraft zum Trinken und Essen abgelegt werden.

3) Handhygiene

Eine gründliche Handhygiene ist zwingend erforderlich (vor dem Unterricht, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, nach jedem Toilettengang, nach den Pausen, etc.). Hierzu können auch die Spender an den Desinfektionssäulen genutzt werden.

Nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht fassen.

4) Husten- und Niesetikette

Beim Husten oder Niesen ist die Armbeuge vor den Mund-Nasenbereich zu halten oder ein Papiertaschentuch zu verwenden; weiterhin sollte man sich von anderen Personen abwenden.

Nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen bitte gründlich die Hände waschen und Papiertaschentücher entsorgen.

5) Im Unterrichtsraum

Alle treten einzeln mit Mindestabstand in den Unterrichtsraum ein; die Türen stehen offen. Es ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Die am ersten Tag des Wiedereintritts besprochene Sitzordnung in der Klasse darf nicht verändert werden; diese wird durch die Klassenlehrerteams dokumentiert. In den Fachräumen legen die Fachlehrer*innen die Sitzordnung fest, in der Oberstufe die Kurslehrer*innen. Die dokumentierten Sitzordnungen dienen der Rückverfolgung bei möglicherweise auftretenden Krankheitsfällen.

Bitte keine Unterrichtsmaterialien oder Gebrauchsgegenstände untereinander tauschen.

6) Sonstiges

Bei Krankheitsanzeichen jeglicher Form, auch wenn es nur Schnupfen ist, geht das Kind nicht in die Schule. Die Eltern beobachten 24 Stunden, ob es weitere Symptome gibt. Wenn nein, geht das Kind wieder in die Schule, wenn ja, veranlassen die Eltern die diagnostische Abklärung beim Arzt. Krankheitsanzeichen jeglicher Form in der Schule werden dem Sekretariat gemeldet und die Schulleitung entscheidet über weitere Schritte.

Sollten offensichtliche COVID-19 Symptome erkennbar sein, bitten wir zum Schutze aller sowie zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts mit aller Dringlichkeit darum, dem Unterricht fernzubleiben. Vielen Dank!!!

Sollten Schüler*innen im Schulalltag COVID-19 Symptome aufweisen, gelten diese als ansteckungsverdächtig und sind nach Maßgabe des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unverzüglich nach Hause zu schicken bzw. abzuholen. Die Schulleitung muss in der Folge Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen.